



Michael Weidner ist Rechtsanwalt und Partner der auf Arzneimittelrecht und Lebensmittelrecht spezialisierten Kanzlei Dr. Schmidt-Felzmann & Koziánka. Seit 1996 beschäftigt er sich intensiv mit der rechtlichen Abgrenzung der einzelnen Kategorien von Gesundheitsprodukten untereinander.

Er berät national und international tätige Mandanten bei der Produktentwicklung, insbesondere in Abgrenzungsfragen der Arzneimittel von Lebensmitteln (Nahrungsergänzungsmittel, diätetische Lebensmittel, bilanzierte Diäten zur diätetischen Behandlung bestimmter Erkrankungen), Medizinprodukten, Kosmetika und Bioziden.

Michael Weidner übernimmt regelmäßig die Beratung und Prozessvertretung in Wettbewerbs-, insbesondere werberechtlichen Angelegenheiten des Arzneimittel-, Medizinprodukte-, Lebensmittel-, Kosmetik- und Biozidrechts. Außerdem vertritt er in diesen Rechtsgebieten bei behördlichen Beanstandungen einschließlich verwaltungs- und strafgerichtlicher Prozessvertretung in allen regulatorischen Fallgestaltungen.

Er ist Mitglied im Rechtsausschuss des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie (BPI) sowie bei EUCOPE (European Confederation of Pharmaceutical Entrepreneurs), beim Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) und der Deutschen Vereinigung Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR).